

# KUNST.PREIS

Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.

gefördert durch die Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSSCHREIBUNG FÜR »KUNSTPREIS OSNABRÜCK 2018«

### TRÄGER UND FÖRDERER

Der Museums- und Kunstverein Osnabrück e.V. schreibt 2018 den 2. Kunstpreis Osnabrück aus. Der Kunstpreis wird maßgeblich gefördert von der Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur.

### PREISE

Hauptpreis 10.000 Euro

Förderpreis 2.000 Euro

*Die Preisträger erhalten das Preisgeld nach der Preisverleihung.*

### TEILNEHMER

Zum Wettbewerb sind alle Künstlerinnen und Künstler zugelassen, die ihren Wohn- oder Arbeitsort innerhalb der Stadt- und Landkreisgrenze Osnabrücks nachweisen können. Die Mitgliedschaft in einem Kunstverein oder einer künstlerischen Vereinigung in Stadt und Landkreis Osnabrück berechtigt ebenfalls zur Teilnahme.

### BEWERBUNG

- Der Bewerbungszeitraum läuft vom 14. März bis zum 16. Mai 2018. Werke aus den Gattungen Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie und visuelle Medien sind zur Bewerbung zugelassen. Es gibt keine thematische Vorgabe.
- Es sind max. 3 Arbeiten einer Künstlerin/eines Künstlers/einer Künstlergemeinschaft zur Bewerbung zugelassen. Die eingereichten Arbeiten müssen in den Jahren 2015, 2016, 2017 oder 2018 entstanden sein.
- Die Werke müssen während der Kunstausstellung vom 21. Oktober 2018 – 19. Januar 2019 gezeigt werden können.
- Das Format der eingereichten Kunstwerke darf die Maße von 2 x 2 m nicht überschreiten. Für Skulpturen gelten die Maße: Grundfläche max. 1,2 x 0,8 m, Höhe max. 2 m, Gewicht max. 100 kg pro qm. Die Maße gelten für jeweils ein Objekt. Mehrteilige Objekte sind zugelassen. Für die Ausstellung gewünschte Podeste müssen vom Künstler mitgebracht werden.
- Die eingereichten Arbeiten können von den Teilnehmern zum Verkauf angeboten werden. Der jeweilige Kaufpreis (= Versicherungswert) für jedes Werk ist separat im Bewerbungsformular anzugeben. Die Verkaufsabwicklung übernimmt der/die Künstler/in selbst nach Ende der Kunstpreis-Ausstellung.
- Mit der Absendung des Bewerbungsformulars erklären die Bewerber, dass sie die Schöpfer der Werke sind, diese eigenhändig geschaffen haben und dass die Werke frei von Rechten Dritter sind.

# KUNST.PREIS

Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.

gefördert durch die Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

## BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Die Bewerbung ist ausschließlich in elektronischer Form über das digitale Bewerbungsformular auf der Website [www.muk-kunstpreis.de](http://www.muk-kunstpreis.de) möglich. Es können Fotografien des Kunstwerks in digitaler Form eingereicht werden.
- Bilddateien können im Format jpg mit einer max. Größe von 3 MB je Motiv hochgeladen werden. Dateinamen sollen aus Künstlername\_Titel\_Ordnungsnummer bestehen (z.B. Mustermann\_Musterbild\_01).
- Um Videos einreichen zu können, müssen diese auf einer externen Datenbank (z.B. eigene Website, Vimeo oder andere) hinterlegt und über einen Browser aufrufbar sein. Zur Einsendung der Videos ist der Link zum entsprechenden Video im Online-Bewerbungsformular anzugeben.
- Alle Bewerber erhalten eine digitale Bestätigung über den Eingang ihrer Bewerbung.
- Mit dem Hochladen der Inhalte erklären die Teilnehmer, dass diese Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Das bedeutet, dass die Inhalte entweder von den Teilnehmern selbst stammen oder den Teilnehmern die erforderlichen Einwilligungen der Urheber sowie der auf Bildern oder Videos abgebildeten Personen vorliegen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Inhalten entstehen, die die Teilnehmer bereitgestellt haben.

## NUTZUNGSRECHTE

- Die Kunstwerke, die für den Kunstpreis Osnabrück eingereicht werden, bleiben Eigentum des Künstlers.
- Die Teilnehmer gewähren mit der Bewerbung dem Museums- und Kunstverein Osnabrück e.V. das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte, kostenfreie und übertragbare Nutzungsrecht an den Kunstwerken.  
Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre eingereichten Kunstwerke sowie Darstellungen dieser (Fotos u.ä.) vom Veranstalter in Online- und Offline-Medien (u.a. Print) auch für wirtschaftliche Zwecke genutzt, verbreitet und auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden können.  
Das dem Veranstalter übertragene Nutzungsrecht umfasst auch die gelegentliche Bearbeitung des Werkes bzw. der Fotos des Kunstwerks, wie zum Beispiel die Einfärbung der Werke in den Farben des Corporate Designs des Veranstalters.
- Die eingereichten Daten der Bewerber, die nicht zu den Finalisten gewählt werden, werden nach Ende der Kunstpreis-Ausstellung mit Ausnahme der Kontaktdaten sowie der E-Mail Adresse gelöscht.

## JURY

Die Jury ist mit 5 Juroren besetzt. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Juroren anwesend sind. Die Juroren entscheiden ausschließlich nach qualitativen Gesichtspunkten und nominieren aus den Bewerbern die Teilnehmer (Finalisten) der Kunstpreis-Ausstellung im Kulturgeschichtlichen Museum. Aus dem Kreis der Finalisten wählt die Jury nach Eröffnung der Kunstpreis-Ausstellung die Preisträger.

# KUNST.PREIS

Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.

gefördert durch die Sievert Stiftung für Wissenschaft und Kultur

## KATALOG

Die Werke aller Finalisten werden in einem Katalog veröffentlicht. Die Teilnehmer des Finales sind mit der Publizierung ihrer Werke einverstanden und liefern für den Katalog ein Porträtfoto und eine kurze tabellarische Darstellung ihres künstlerischen Werdegangs. Alle Teilnehmer erteilen bereits mit der Bewerbung ihr Einverständnis hierzu. Die Finalisten stellen dem Museums- und Kunstverein Osnabrück e.V. druckfähige Bilddaten (im JPG oder TIFF Format) ihrer Werke zur Verfügung. Mindestgrößen sind z.B. bei 300 dpi mindestens 2500x3500 Pixel (ca.-Werte).

## AUSSTELLUNG

- Die Ausstellung der Finalisten findet im Museumsquartier Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum, vom 21. Oktober 2018 bis 19. Januar 2019 statt.
- Die Preisverleihung findet während der Ausstellung am 2. Dezember 2018 statt.
- Die Werke der Finalisten sind während des Auf- und Abbaus im Museum und während der Laufzeit der Ausstellung versichert. Der Museums- und Kunstverein Osnabrück e.V. und das Kulturgeschichtliche Museum haften nicht für Transportschäden. Für den An- und Abtransport der Werke sowie die Transportversicherung sind die Künstler selbst verantwortlich. Die Werke können nur zu den genannten Terminen angeliefert und abgeholt werden.
- Die Verpackung der Kunstwerke muss mit dem Namen des Künstlers und des Kunstwerks beschriftet sein und für den Abtransport wieder verwendbar sein.

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme am Kunstpreis Osnabrück erklären die Künstlerinnen und Künstler ihr Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen.

## ZEITPLAN

für Ausschreibung und Ausstellung (*Stand 15. Januar 2018*)

**14|3|18** bis **16|5|18**: Bewerbungszeitraum

**14|6|18**: Jurysitzung mit Auswahl der Nominierten

bis **31|7|18**: Benachrichtigung der Nominierten

**1|10|18** bis **18|10|18**: Anlieferung / Aufbau der Ausstellung (Änderungen möglich)

**21|10|18**: Eröffnung der Kunstpreis-Ausstellung, Laufzeit bis 19. Januar 2019

**2|12|18**: Preisverleihung Hauptpreis und Förderpreis

**19|1|19**: Ende der Ausstellung

**20|1|19** und **21|1|19**: Abbau und Abholung der Werke durch die Künstler